



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	30.11.2017

Für eine provisorische Ampel an der Luruper Hauptstraße/Einmündung Fahrenort!

Antrag der Fraktion DIE LINKE (Neufassung)

Im April 2015 hatte die Bezirksversammlung einstimmig die zuständigen Behörden aufgefordert an der Luruper Hauptstraße/Einmündung Fahrenort eine Ampel vorzusehen, die sowohl eine Querungshilfe über die stark befahrene Luruper Hauptstraße schafft, als auch den Unfallschwerpunkt bzgl. des Linksabbiegens aus dem Fahrenort in die Luruper Hauptstraße beseitigt, vgl. dazu Drs.-Nr. 20-1072.1. Die Senatsbehörden hatten im Juli 2015 die sofortige Einrichtung einer Ampel abgelehnt. Sie vertrösteten darauf, dass bei einer Erhaltungsmaßnahme bzgl. der Luruper Hauptstraße eine Ampel realisiert werden könnte – ohne aber einen konkreten Zeitpunkt dafür zu nennen, vgl. Drs.-Nr. 20-1363.1.

Ausweislich der Antwort des Senats auf eine Schriftliche Kleine Anfrage (Bürgerschafts-Drs.-Nr. 21/10555) vom 10. Oktober 2017 ist frühestens im Rahmen einer Sanierung und Umgestaltung **ab 2020** damit zu rechnen, dass an der Luruper Hauptstraße/Einmündung Fahrenort eine Lichtsignalanlage eingerichtet wird. Die Ampel wird jedoch jetzt dringend benötigt.

Dazu führt die November-Ausgabe der Stadtteilzeitung „Lurup im Blick“ zutreffend aus: „Seit 2015 die FAMA Seniorenwohnanlage bezogen wurde, wurde die Forderung nach einer Verkehrsampel beim FAMA Wohnpark und damit auch an der Einmündung des Fahrenort in die Luruper Hauptstraße immer dringlicher. Direkt gegenüber des Wohnparks befinden sich ein Einkaufszentrum und die Haltestellen der Metrobuslinien 2 und 21. Außerdem queren hier viele Schüler/ innen aus dem südwestlichen Lurup auf dem Weg zur Fridtjof-Nansen-Schule und auch zum GoetheGymnasium die vielbefahrene vierspurige Luruper Hauptstraße. Die nächsten Ampeln sind mehr als 500 Meter entfernt. Außerdem ist das Abbiegen in den und aus dem Fahrenort gefährlich und mit z.T. langen Wartezeiten verbunden. Davon sind auch die Busse der Linie 21 betroffen.“

Vor diesem Hintergrund werden die Behörde für Inneres und Sport, die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation im Zusammenwirken mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gemäß § 27 BezVG aufgefordert, unverzüglich an der Luruper Hauptstraße/ Einmündung Fahrenort eine provisorische Lichtsignalanlage einzurichten, die sowohl eine Querungshilfe über Luruper Hauptstraße für die Fußgänger bereitstellt, als auch den Unfallschwerpunkt bzgl. des Linksabbiegens vom Fahrenort in die Luruper Hauptstraße beseitigt.

Petition: Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.